

Winfried Hauerland

Verbundenheit im Abschied // Die kirchliche Begräbnisliturgie als kulturelle Herausforderung*

„Amadeus“, der amerikanische Mozart-Film der achtziger Jahre, beginnt mit einer bedrückenden Szene: Bei strömendem Regen fahren Totengräber mit dem Leichnam des 35-jährig verstorbenen Wolfgang Amadeus auf den Friedhof und werfen den toten Körper dort unverzüglich in ein anonymes Grab. Ein fataler Eindruck² entsteht: Hier wird nicht von einem Menschen Abschied genommen, hier werden nur sterbliche Überreste entsorgt. Wäre dies alles, was seinerzeit nach Mozarts Tod geschehen ist, dann hätte sich Begräbniskultur bei diesem bedeutenden Kulturträger Österreichs auf ökonomische und hygienische Aspekte reduziert.

Der Tod eines Menschen ist aber mehr als eine ökonomische und hygienische Herausforderung. Der Tod eines Menschen ist für alle, mit denen er zu tun hatte, ein Verlust. Dieser Verlust kann gelegentlich mit Erleichterung angenommen werden, wird jedoch meist schmerzlich erlitten. In jedem Fall aber verändert der Tod das Leben derer, die zurückbleiben. Denn eine Beziehung, die mehr oder weniger stark den Alltag bestimmt hat, ist – zumindest in ihrer bisherigen Form – unweigerlich an ein Ende gekommen. Beziehungen aber prägen wesentlich menschliches Leben; deshalb hat der Tod anderer immer Auswirkungen, die verarbeitet werden müssen: Die Frau wird Witwe, die Kinder werden Waisen, Freundeskreise sind dezimiert. Solche Statusveränderungen und damit verbundene Verunsicherungen betreffen nicht nur die Hinterbliebenen, sondern auch ihre sozialen Bezüge. Jeder Tod hat deshalb auch Konsequenzen für die Umwelt der Trauernden, für die Gemeinschaften, zu denen sie sich zählen, und für die Gesellschaft, in der sie leben.

Wie die Geburt ist auch das Sterben zuerst einmal ein natürlicher Vorgang. Aber diese natürlichen Vorgänge müssen von den

Menschen – das zeichnet uns aus – gestaltet, kultiviert und verarbeitet werden. Man kann sogar sagen: Natürliche Vorgänge werden vom Menschen immer kulturell überformt (es gibt keine Natur pur). Weil unser Gemeinwesen Kultur zu den Gemeinschaftsaufgaben zählt, ist auch die Frage der Begräbniskultur nicht einfach Privatsache. Der griechische Staatsmann Perikles soll gesagt haben: „Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet“³. Was aber heißt das für den modernen pluralistischen Staat, der weltanschaulich neutral sein will und bei allem kulturellen Engagement seinen Bürgerinnen und Bürgern keine bestimmte Sinnegebung vorschreiben kann und will?

Kulturübergreifend kommt rituellem Handeln in statusverändernden und lebensbedrohenden Grenzsituationen eine wichtige Funktion zu. Sicher darf man religiösen Kult und religiöse Rituale nicht auf ihre gesellschaftliche und kulturelle Funktion reduzieren⁴. Aber es ist eine legitime Teilfrage, in welcher Weise sie einen Beitrag zur sozialen Bewältigung von Tod und Trauer leisten. Dieser Perspektive geht mein Beitrag nach. Es geht mir also nicht um Sondererwartungen der Kirchen. Vielmehr möchte ich Erfahrungen, die sich in der kirchlichen Liturgie niedergeschlagen haben, für Friedhofs- und Begräbniskultur allgemein fruchtbar machen. Dass mein Ausgangspunkt dabei die katholische Tradition ist, hängt mit meinen spezifischen Kompetenzen als katholischer Liturgiewissenschaftler zusammen. Der Blick auf die katholische Tradition legt sich darüber hinaus nahe, weil die katholische Kirche in unserem Land die größte weltanschauliche Gruppe ist.

Die Beschäftigung mit dem traditionellen Begräbnisritus der Kirche – näherhin der katholischen Kirche im deutschen Sprachraum – geschieht also unter einer

eingeschränkten Fragestellung: Wir suchen nach dem, was ritualtheoretisch und anthropologisch, sozial und kulturell beachtenswert erscheint. Dies gilt es dann anzuwenden auf die Begräbniskultur allgemein, vor allem auch auf jene Verabschiedungen, bei denen der Sarg nicht beigesetzt wird, sondern zu einem späteren Zeitpunkt verbrannt werden soll. Da unser Symposium in direktem Zusammenhang mit der „Neugestaltung der Friedhofsgebäude im Urnenhain Urfahr“ steht, werde ich einige Konsequenzen aus meinen Beobachtungen als Wünsche an dieses Projekt formulieren.

Zur Orientierung sei kurz skizziert, wie in einer traditionellen Gemeinde außerhalb der größeren Städte die katholische Kirche ihre verstorbenen Mitglieder begräbt⁵. Die Angehörigen und Freunde versammeln sich bei dem Sarg, der in einer besonderen Aufbahnhalle steht. Dorthin kommt der Priester, in der Regel begleitet von Ministranten. Der Priester besprengt den Sarg mit Weihwasser und beräuchert ihn häufig auch mit Weihrauch⁶. Nach kurzem Gebet wird der Sarg in feierlicher Prozession zur Kirche geleitet: An der Spitze geht der Ministrant mit dem Kreuz, vor dem Sarg der Priester; die Angehörigen und die übrigen Trauergäste folgen dem Sarg. In der Kirche ist ein Gottesdienst, in der Regel wird dort die Messe gefeiert. Es folgt die Verabschiedung, bei der wieder Weihwasser und Weihrauch verwendet und Gebete gesprochen werden. In der gleichen Ordnung wie zuvor zieht man mit dem Sarg zum Grab. Wenn die ganze Trauergemeinde am Ort der Beisetzung versammelt ist und ggf. ein kurzes Gebet gesprochen wurde, wird der Sarg in das Grab gesenkt. Sofern nicht Mitarbeiter der Bestattung den Sarg tragen, sind es Freunde, Nachbarn oder Vereinskameraden, die dadurch dem Verstorbenen einen letzten Dienst erweisen. Das Kreuz, ein Kreuzzeichen und kleinere Riten mit Weihwasser und Weihrauch zeigen nun an, was die Kirche über den Tod des Christen glaubt und für ihn erhofft. Danach weitet sich der Blick, und Gebete für alle Verstorbenen und für die Lebenden werden gesprochen. Die deutschsprachige Ordnung

für das Begräbnis endet mit dem Hinweis, dass alle Anwesenden an das Grab treten und ihre Anteilnahme in ortsüblicher Weise ausdrücken⁷.

Dieses liturgische Geschehen gilt es nun auszuwerten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich unter zehn Stichwörtern auf einzelne Aspekte aufmerksam und die entsprechenden Hinweise für unsere Fragestellung fruchtbar machen.

1. Totenehrung

Alles rituelle Tun kann dem Verstorbenen nicht mehr helfen. Aber offensichtlich ist es für die Lebenden wichtig, wie sie mit den Toten umgehen. Wenn auch das Begräbnisritual im Dienst der Lebenden steht, so bezieht es sich doch nicht nur auf die Trauernden. Mit dem kirchlichen Begräbnis erweist die Kirche ihren verstorbenen Gliedern einen geschwisterlichen Dienst und ehrt ihren Leib⁸. So zeigt die Gemeinschaft mit dem Begräbnisritual ihre Wertschätzung des Verstorbenen. Gerade indem das Ritual noch einmal die Verbundenheit mit dem Verstorbenen zum Ausdruck bringt, dient es der Aussöhnung und dem Abschied.

Ein ehrenvoller und menschlicher Umgang mit dem Leichnam und dem Sarg ist Symbol für den Respekt und die Liebe, die zu Lebzeiten dem Verstorbenen gegolten hat. Alle notwendigen technischen und organisatorischen Vollzüge müssen dem dienen. Zugleich muss deutlich bleiben: Es geht hier nicht um den Tod an sich, es geht auch nicht um einen abstrakten Sterbefall, sondern um einen konkreten Menschen, der gestorben ist. Der in vielem hilfreiche Rückgriff auf ein Ritual darf nicht zu einer seelenlosen Routine werden, die den Respekt vor dem individuellen Leben vermissen lässt.

2. Todeserinnerung

Das Begräbnisritual ist Ausdruck der Verbundenheit mit dem Verstorbenen, aber

zugleich Ausdruck der Verbundenheit mit denen, die von diesem Tod besonders betroffen sind. So steht es im Dienst ihrer Trauerarbeit. Die fundamentale Verunsicherung durch den Tod und die damit verbundenen Ängste führen bekanntlich häufig zu vielen Formen der Verdrängung. Das Ritual erleichtert es, den Tod auszuhalten. Der Tod wird nicht verschwiegen, sondern ins Wort gehoben. Das Trauer- und Begräbnisritual ermöglicht, mit dem Unerträglichen umzugehen. Das, was uns hilflos macht, wird in gewissen Grenzen durch das Ritual beherrschbar. Gerade deshalb kann das Begräbnisritual nicht nur vom Tod reden, sondern es muss vom Tod reden und ihn zur Sprache bringen.

Im Blick auf die geplanten Neubauten heißt das: Friedhofsgebäude sollen erkennen lassen, dass sie in einem Zusammenhang mit dem Tod stehen. Sie sind ein Mahnmal für die Toten und zugleich für unseren Tod. Gerade weil in der Alltagswelt der Gedanke an den Tod vielfach ausgegrenzt wird, ist die Aufgabe eines Friedhofes und seiner Gebäude, dass sie das sonst nicht Gesagte in Erinnerung halten.

3. Trauerbegleitung

Die kirchliche Begräbnisliturgie ist Ausdruck der Verbundenheit mit den Trauernden und Teil christlicher Trauerbegleitung. Sie ist dabei immer eine Feier konkreter Menschen. Es geht nicht um die reibungslose Sicherstellung eines notwendigen Vorganges, sondern um einen Umgang mit dem Toten und den Trauernden, der als menschliche Zuwendung erfahrbar bleibt. Diese Zuwendung wird zuerst konkret in der erfahrbaren Begleitung auf den Prozessionswegen. Die Feiergemeinde, aber auch der Priester als Vorsteher der Feier begleiten den Sarg vom Ort der Aufbahrung zur Kirche und von der Kirche zum Grab. Hier muss niemand große Worte machen; und dennoch erfahren die Trauernden: Wir werden nicht allein gelassen. Die Anteilnahme und Unterstützung anderer wird im Mitgehen greifbar.

Auch die neuen Friedhofsgebäude sollten deshalb einen kurzen gemeinsamen Weg der Trauernden mit dem Sarg vom Ort der Aufbahrung zum Ort der Verabschiedung ermöglichen⁹. Der Priester oder, wer immer die Feier leitet, sollte den Sarg und die Angehörigen vom Aufbahrungsraum abholen und diese Aufgabe nicht einfach an den Konduktführer oder Arrangeur delegieren. Damit eine kleine Prozession möglich ist, ist auf einfache Wege zu achten. Zugleich ist zu überlegen, wie die Aufbahrungsräume zueinander angeordnet sein müssen, damit verschiedene Trauergemeinden einander nicht stören.

4. Abschied nehmen

Das Begräbnisritual ist eine Feier der Gemeinde und gibt den einzelnen als Teil dieser Gemeinde Schutz und Orientierung. Dennoch macht das Ritual die Mitfeiernden nicht einfach zur ununterscheidbaren Masse, sondern gibt ihnen auch Gelegenheit, selbst – als einzelne Akte der Teilnahme zu setzen¹⁰. Bei einer Erdbestattung treten in der Regel die einzelnen zum Grab und nehmen mit einem individuell zu vollziehenden Ritus Abschied: Jeder kann mit Weihwasser den Sarg segnen und Erde in das Grab werfen. Einzelne bringen Blumen mit und werfen diese auf den Sarg. An manchen Orten werden dafür auch kleine Blumengebinde bereitgestellt. Die Jäger nehmen dabei den Bruch vom Hut.

Es wäre ein Verlust, wenn solche Formen des individuellen Abschiednehmens bei einer Verabschiedung ohne Erdbestattung vollständig untergehen müssten. Auch innerhalb der Verabschiedungshalle sollte die Möglichkeit bestehen, dass alle Teilnehmenden am Sarg vorbeigehen und so einen persönlichen Akt setzen können. Natürlich kann bei einer katholischen Feier auf das Weihwasser zurückgegriffen werden. Aber es ist auch denkbar, dass jeder beim Vorbeisichreiten den Sarg mit der Hand berührt, Blumen in eine Schale legt oder auch nur den Sarg mit einer Verneigung ehrt. Für solche Wege innerhalb der Verabschiedungsfeier müssen freilich nicht nur die räumli-

chen Möglichkeiten eingeplant werden; vielmehr werden solche Elemente auch Auswirkungen auf das notwendige Zeitbudget haben.

5. Trennungserfahrung

Bekanntlich bildet bei der Erdbestattung das Hinablassen des Sarges in das offene Grab den emotionalen Höhepunkt. „Tatsächlich ist dieser Akt der Augenblick, der die Trennung am deutlichsten manifestiert. Diese Trennung zu erleben, ist aber wesentliches Element der Trauerbewältigung.“¹¹ Deshalb ist es im allgemeinen kein Dienst an den Menschen, wenn auf das Einsenken des Sarges verzichtet wird. Auch bei Verabschiedungsfeiern vor einer Verbrennung muss die Trennung vom Sarg erlebbar sein. Es ist nicht angemessen, wenn der Sarg am Ende der Feier noch den Trauernden vor Augen steht und die Trauergemeinde gleichsam den Sarg allein zurücklassen muss.

Die Absenkung des Sarges in eine künstliche Grube imitiert ein Element der Erdbestattung und ist in dieser Form nicht authentisch. Darüber hinaus übernimmt hier in der Regel die Technik – eine Hebebühne oder ein Aufzug – sichtbar die Versorgung des Sarges und damit des Leichnams. Ein solcher technisch-distanzierter Umgang mit dem Sarg steht in Spannung zum Ritual, das auf menschliche Weise mit dem Toten umgehen möchte. Das spricht auch gegen neuere Versuche, den Sarg durch ein Förderband oder ähnliches zu entfernen. Das Unumkehrbare dieses irdischen Abschieds könnte allerdings auch und m. E. besser dadurch zur Erfahrung kommen, dass nicht der Sarg bewegt, sondern nur den Blicken entzogen wird. Ich denke dabei weniger an einen Vorhang, weil der Vorhang eher das Flüchtige und Vorläufige bezeichnet. Auch das Theater kennt ja nicht nur den textilen Vorhang, der in einzelne Bilder oder Szenen unterteilt, sondern darüber hinaus den Eisernen Vorhang, der das Ende des ganzen Abends markiert. Eine große Wand oder eine überdimensionierte Tür könnten durchaus mit Hilfe der Technik gehoben oder geschlossen werden, ohne dass mit

dem Sarg selbst auf technisch distanzierte Weise umgegangen werden müsste.

6. Lebenszuwendung

Von der Erdbestattung wird zu Recht gesagt: „Da das Einsenken des Sarges oft noch einmal starke Emotionen der Angehörigen auslöst, ist das Aufschieben dieses Aktes bis ans Ende der Beisetzung nicht zu empfehlen.“¹² Schon bei der kurzen Beschreibung der Begräbnisliturgie hatte ich darauf hingewiesen, dass am Ende der Feier der Horizont sich weitet und für alle Verstorbenen und auch für die Lebenden gebetet wird. Ritualtheoretisch geschieht hier offensichtlich eine Wende in der Feier¹³. Die Auseinandersetzung mit dem Abschied und der anlassbedingt emotional stark rückwärts gerichtete Akzent werden beendet. Der Blick richtet sich hin auf die größere Gemeinschaft, richtet sich wieder auf das Leben, das weitergeht und weitergehen muss. Brauchtumsmäßig hat dieser neue Zugang auf das Leben natürlich vor allem in der Zehrung seine rituelle Gestalt gefunden, klingt allerdings bereits in der Feier selbst an.

Auch bei einer Verabschiedungsfeier vor einer Verbrennung sollte die Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen und angeboten werden, dass nach dem „Verschwinden“ des Sarges noch ein Element der Verzögerung und zugleich der Hinwendung zum Leben Platz hat. Wo keine Gebete gesprochen werden, werden literarische Texte und vor allem eine nicht zu kurze Musik eine entsprechende Funktion erfüllen können. Trauerpsychologisch ist dies sicher hilfreich; denn die besonders betroffenen Angehörigen werden so nicht unmittelbar nach dem Akt des unumkehrbaren Abschieds rituell allein gelassen und sind nicht sofort den eher alltäglichen Kontakten mit den anderen Gästen schutzlos ausgeliefert.

7. Glaubensbekenntnis

Die kirchliche Begräbnisliturgie ist mehr als eine menschlich einfühlsame Abschiedsfeier. Sie bekommt Eindeutigkeit

durch ihre Texte, die von Jesus Christus und seiner Auferstehung und von der christlichen Hoffnung auf eine Auferstehung für alle sprechen. Sie bekommt Eindeutigkeit durch Symbole, die rituell gesetzt werden oder das wahrnehmbare Bild der Kirchen und kirchlichen Friedhofskapellen prägen. Für eine kommunale Friedhofsanlage in einer pluralistischen Gesellschaft ist es selbstverständlich, die Trauergemeinden nicht auf eine bestimmte weltanschauliche Deutung zu verpflichten. Das darf allerdings nicht heißen, dass nur der kleinste gemeinsame Nenner gesucht wird. Vielmehr wäre nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch in einer kommunalen Friedhofsarchitektur symbolische Akzente gesetzt werden können. Ein wichtiger Beitrag liegt natürlich in der Architektur selbst, auch wenn diese von großer Offenheit sein muss. Mit zwei Beispielen möchte ich allerdings zeigen, dass grundsätzlich mehr denkbar ist.

Fixierte Kunstgegenstände, die Teil der Architektur selbst sind, müssen relativ unspezifisch sein, will man sie nicht bei Bedarf verdecken. Freilich wird auch der verdeckte Gegenstand als verhülltes Symbol nicht einfach verschwunden sein; er wird sich u. U. sogar noch mehr in den Vordergrund schieben, wie die Erfahrungen mit den Verhüllungskunstwerken von Christo deutlich zeigen. Künstlerisch wertvolle Wandteppiche, die elektrisch ausgetauscht werden können, ermöglichen dagegen wechselnde Akzentuierungen: Weltanschaulich neutrale Elemente könnten dem Raum unabhängig von konkreten Bekenntnissen einen würdevollen Schmuck geben. Andererseits könnte ein Wandteppich mit dezidiert österlichen Symbolen für die große Zahl kirchlicher Begräbnisse dem Raum einen christlichen Akzent geben. Ebenso könnte es sinnvoll sein, sowohl in den Aufbahrungsräumen als auch in der Verabschiedungshalle in den Boden jeweils einen Ständer für ein Vortragekreuz einzulassen. Faktisch müsste dies nicht mehr als ein unauffälliges Loch sein, in das bei einem verstorbenen Christen ein Kreuz gestellt werden könnte. Möglich wäre es, das Kreuz bei der Prozession vom Aufbahrungsort zur Verabschiedungshalle mitzu-

führen; auch dort hätte es wieder neben dem Sarg seinen Platz. Immer wenn dies gewünscht wird, werden durch ein solches Kreuz beide Räume auf Zeit als Orte christlicher Feier gekennzeichnet.

8. Fei ergemeinde

Das christliche Begräbnis ist nicht nur ein Dienst des Priesters an dem Verstorbenen und den trauernden Angehörigen. Es ist eine Feier der christlichen Gemeinde. Im Idealfall verstehen sich alle, die teilnehmen, als Träger dieser Feier. Theologisch gibt es deshalb auch keine grundsätzliche Aufteilung in Akteure und Zuschauer, in Produzenten und Konsumenten. Denn Ministranten, Chorsänger und Musiker sind nicht nur Dienstleister, sondern Mitfeiernde und sollten deshalb auch einen Platz haben, der sie als Teil der Fei ergemeinde – wenn auch in einer besonderen Funktion – erfahren lässt.

Entsprechend sollte es bei den Verabschiedungsfeiern für alle Beteiligten angemessene Plätze geben, die eine starre Trennung in Handlungsträger und Beobachter nicht betonen. Das verbietet bühnenartige Aufbauten und besondere Künstlerrauf- und -abtritte, womöglich aus einer Art Kulisse. Für alle muss es natürlich funktionsgerechte Orte geben, damit sie ihre besonderen Aufgaben gut wahrnehmen können. Natürlich hat der Leiter der Verabschiedungsfeier eine herausgehobene Funktion und eine große menschliche Aufgabe. Doch muss er in gewisser Weise immer Teil der Fei ergemeinde bleiben, wenn er wirklich in dieser Stunde die Trauernden begleiten will. Die Distanz zu den Trauernden darf deshalb nicht zu groß sein. Der Platz hinter dem Sarg ist deshalb wenig geeignet. Denn der Leiter der Verabschiedung gehört mehr auf die Seite der Trauernden als auf die Seite des Verstorbenen. Das sollte auch in der Aufstellung von Rednerpult u. ä. erfahrbar werden.

9. Beisetzung

Erst mit der Beisetzung des Sarges und dem Schließen des Grabes ist das Erdbeigräbnis vollständig abgeschlossen. Auch

bei einer Verbrennung ist entsprechend erst mit der Beisetzung der Urne der rituelle Prozess des Abschieds an sein definitives Ende gekommen. Pastoral wäre es durchaus wünschenswert, dass auch bei diesem Abschluss eine Begleitung durch die Glaubensgemeinschaft üblich würde. Aber auch wenn dies nicht erbeten wird, ist darauf zu achten, dass für die Urnenbeisetzung angemessene Räume und ein angemessen ritualisierter Ablauf zur Verfügung stehen. Da üblicherweise hier nur die engsten Angehörigen zusammenkommen, sollte ein kleiner Raum der Versammlung zur Verfügung stehen, wo die Urne in Empfang genommen werden und von wo der Gang zur Beisetzung seinen Ausgangspunkt nehmen kann. Die Kirchen könnten dabei sicher helfen und ihrerseits zumindest Gebetsblätter zur Verfügung stellen, auf die bei einer Urnenbeisetzung die Angehörigen bzw. die Mitarbeiter der Bestattung zurückgreifen können.

10. Verhaltenssicherheit

Priester, Ministranten und die ganze Feiergemeinde wissen bei einer kirchlichen Begräbnisfeier, was sie zu tun und wie sie sich zu verhalten haben. Sie greifen zurück auf ein Ritual, das sie nicht selbst entwickelt haben und das sie vor allem nicht für jede Verabschiedung neu erfinden müssen. Dieses Charakteristikum aller Rituale gibt Sicherheit und dürfte für jede Begräbniskultur hilfreich sein.

Die richtige Architektur kann in der Tat dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Je mehr sie eindeutige Orte schafft, die sich für bestimmte Handlungen und Handlungsträger geradezu aufdrängen, um so mehr hilft sie zu einer Verhaltenssicherheit im Raum. Eine ästhetisch ansprechende Architektur wird schnell um ihre Kraft gebracht, wenn die vorgesehenen Wege und Handlungsorte für die praktischen Vollzüge Schwierigkeiten bereiten. Mitarbeiter der Bestattungen und des Friedhofes werden allerdings immer dann nach Vereinfachungen und Abkürzungen suchen, wenn das gewünschte

Design der Vollzüge als unnötige oder leicht vermeidbare Last für ihre Tätigkeiten erscheint. Zwar macht nicht das Praktische eine gute Liturgie und eine gute Begräbniskultur aus. Aber ein Ritual, das sich gegen praktische Bedürfnisse und Notwendigkeiten durchsetzen muss, wird nicht von Dauer sein. Ein Neubau setzt deshalb Fakten, deren prägende Bedeutung für die Begräbniskultur nicht unterschätzt werden sollte.

*Der Autor ist Professor für
Liturgiewissenschaft und Sakramenten-
theologie an der Katholisch-Theologi-
schen
Privatuniversität Linz.*

Anmerkungen

- ¹ Vortrag beim Symposium der Stadtbetriebe Linz „Tod-Trauer-Abschied. Bestattungskultur im Wandel“. Das Symposium diente der Vorbereitung eines Architektenwettbewerbes anlässlich des geplanten Neubaus eines Krematoriums mit Verabschiedungshalle auf dem Linzer Urnenfriedhof.
- ² Vgl. zu den historischen Hintergründen etwa Volkmar Braunbehrens, *Mozart in Wien*. 6. Aufl. München u.a. 1991 (SP 8233) 436–448; Walther Brauneis, *Mozarts Begräbnis*, in: *Zaubertöne. Mozart in Wien. 1781–1791* [Ausstellungskatalog]. Wien o. J. [1990], 542–547. Der Beisetzung des Leichnams im Grab gingen seinerzeit gottesdienstliche Feiern im Stephansdom voraus. Dies ist für eine historische Würdigung natürlich zu beachten.
- ³ Hier zitiert nach: *Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht*. 22. November 1994. Bonn 1995 (Die deutschen Bischöfe 53) 12 (O.2).
- ⁴ Jedenfalls widerspräche dies sicher dem Verständnis der christlichen Kirchen. Vgl. dazu etwa Richard Schaeffler, *Kultur und Kult*, in: *LJ* 41. 1991, 73–87.
- ⁵ Vgl. dazu insgesamt *Die Kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Einsiedeln u. a. o. J., vor allem 35–45 und 65–70.
- ⁶ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier 19: „Wo im Ritus der Gebrauch von Weihwasser vorgesehen ist, kann anschließend nach örtlichem

Brauch und Empfinden auch Weihrauch verwendet werden“ (Pastorale Einführung Nr. 32).

⁷ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier 70.

⁸ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier 13 (Pastorale Einführung Nr. 6).

⁹ Es ist wenig angemessen, wenn der Sarg durch Aufzüge oder gar automatische Loren auf Wegen, die nicht einsichtig sind, vom Aufbahrungsort zur Verabschiedungshalle gelangt. Auch wenn der Sarg nicht getragen werden muss, sondern auf entsprechenden Wagen steht, sollte er von Menschen gezogen und begleitet werden.

¹⁰ Innerhalb der Messliturgie hat sich in manchen Gegenden gerade bei den Begräbnismessen der Opfergang erhalten, bei dem alle Teilnehmenden mit einer Opfergabe zum Altar treten.

¹¹ Manfred Probst/Klemens Richter, Zeichen der Hoffnung in Tod und Trauer. Werkbuch zur Sterbe- und Totenliturgie. Freiburg u. a. 1996,

274. Vgl. ähnlich auch Gerhard Schmied, Die Sterbe- und Totenliturgie nach dem II. Vaticanum. Anmerkungen eines Soziologen, in: Im Angesicht des Todes. Ein Interdisziplinäres Kompendium I. Hg. v. Hj. Becker u. a. St. Ottilien 1987 (PiLi 3) 181–205, hier 194: „Das Hinabsenken des Sarges in das Grab ist der entscheidende Augenblick der Beerdigung. Er macht den Verlust überdeutlich sichtbar; es ist sinnvoll, dass diese dramatische Situation im Rahmen eines Ritus ‘gehalten’ wird.“

¹² Probst/Richter 274.

¹³ Hier könnte breiter entfaltet werden, dass das Begräbnisritual ein Übergangsritus ist, der Elemente der Trennung, der Umwandlung und der Wiedereingliederung ins Leben enthält. Vgl. hierzu immer noch grundlegend das 1909 erstmals im Original veröffentlichte Buch Arnold van Gennep, Übergangsriten (Les rites de passage). Frankfurt u. a. 1986 (Studienausgabe 1999).